

Sonnabends den 10. Januarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Dors
und Hinter-Commen.

I. **AVERTISSEMENTS.**

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit zu eigener Sicherheit der Correspondenten unum-
gänglich nöthig findet, und dahero laut Cours-Ordre vom 5ten December a. p. sämtlichen Post-
ämtern ernstlich aufgegeben, forthin keine andere Geld-Paquets, Beutel oder Fässer Geld, als wenn
die darinn befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specificire, NB. mit grössern Lit-
tern angegeben, ferner die Beutel gedoppelt fest verbunden, und mit seinem Lack et-
lichmal versiegelt sind, weiter anzunehmen und abzuschicken; Als wird solches dem Publico und
sämt-

hänftlichen Correspondenten, höchstbefehlernmassen hiermit beandt gemacht, um sich hiernach überall, genaueßens desto eherer einzurichten, da deren eigene Sicherheit hierunter mit großentheils versichert, und die Postämter, von sothaner Verjüngung abzuweichen, sich nicht benachthigen können und dürfen. Stettin, den 5ten Januarii 1756.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Als zum Besten der Commercir- und Reisenden, auch mehrerer Facilitirung der Correspondenz, zwischen Soldin und Berlinischen, die bis daher von gedachten Soldin über Kuppehne bis Berlinchen gegangene einpännige Post, in einer zweypännigen Post verändert worden, mit welcher ausser den Briefen, auch Paquete und Perionen, zwischen obigen Orten, künftig werden befördert, und fortgesetzt werden können, diese neue zweypännige Post auch mit dem bevorstehenden neuen Jahre ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico hiermit beandt gemacht, und hat man sich aller Ehren und prompten Beförderung dabey versichert zu halten. Berlin den 27ten December 1755.

Königlich Preussisches General-Postamt.

v. Gotter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey der Post-Wagenmeisterin Zervan, ist eine Partey recht gutes Hans/Lein, zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere wollen sich also d. Liebhaft bey derselben melden, solche beschen, und im Voraus billiger Preise vor sichert halten. Es sind verschiedene feine und grödere Sorten, und jedes Stück hat voll 52 Berliner Ellen.

Da der Herr Landrath von Sauthier willens seyn,hero in der großen Wallweber-Strasse belegen ein neues massivt und wohl ausgebautes, mit gewölbten Kellern, auch einen Wohn-Keller, Hofraum, Stallung und Wagen-Kemise versehenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese an der Diehlh. aus der Hand zu verkaufen, und dazu Terminum auf den 22ten Januarii a. c. angesetzt haben; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dazu Lust haben, wüßten, sich alldem Vortrittens gegen 10 Uhr in demselben beilieblich einfinden, und gewärtigen, daß mit dem, der annehmliche Conditionen offerirt, werde contractirt werden.

Es ist ein schön neugebautes Haus auf der großen Kasade, zwischen Michel Viehbrenner und Daniel Zimmer Witwe Häusern belegen; welches bestehet in 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Alceven, 1 Kell einen schönen Hofraum und Stallung, und vollkommenen großen Garten zu verkaufen. Die Person Käufer können sich bey dem Soldat Fischer zu Grande, als Eigenthümer des Hauses melden, und einen billigen Accord erwarten.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Dreßl-Thor wohnend, ist eine Partey sehr schöner Tabacs Wein angekommen, und um einen civilen Preis zu haben; dergleichen sind auch alleley weißer Franz Weine und Italienische Weine zu unterschiedenen Preisen zu bekommen; imwelchen Preussische und Ehlinger Käse à 100 Pfund 7 Rthlr. und seine Grautwerdige Käse à Stück 2 Gr. 9 Pf.

In der Wohnung des selbigen Herrn Pastor Hinsche auf dem Johannis Kirch-Cofe, sollen den 22ten Februarii c. a. verschiedene Sorten an Weinen 1. Ald goldene Misse Silber, Kupfer, Zinn, Weiss, Braun, und sonst verschiedenes Hausgeräth veranctioniret werden; es wollen also Dertzen Käufer sich am besachten Tage Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr d. selbst einfinden, und gewärtig seyn, daß gegen baare Bezahlung die verkandene Stücke vorausfolget werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Starck auf der Ihen ein Wohnhaus bestehend aus 4 Stuben verschiedenes Hausgeräth, worin unten 2 Stuben und 3 Kammern, und oben eine Stube nebst Kammern, wie auch Keller mit großem Hofraum, Stallung, und Brunnen versehen, zu

zu verkaufen ist. Deseilgen also so Lust und Welleben haben dieses Haus an sich zu kaufen, können sich bey des ehmaligen Wählens-Bescheider Rühler Witwe auf dem grossen Walle melden, und eines rats sonabilen Records gewärtig seyn.

Zu Greiffenberg sollen auf Anhalten des Herrn Bürgermeister Weißigs, einige Landung, so der Wittw Gaberbusch zuwehlig, und in allen Schlägen vor dem hohen Thor belegen, in Termino den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 11ten Martii an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also die Liebhabere zu Rathhause melden, ihren Voth ad Acta geben, und in dem letzten Termino des Aufsetzes gewärtigen. Die Liebhaber können auch vorher bey dem Stadt-Secretario Erlundlung einholen, wo solche Acter belegen.

Des seligen Herrn Landrats Lewen Erben, wollen das in der Erb-Schafft-Hellans aufgeschickte Stück Acker auf dem Eckelischen Felde, sub Num. 69 des Feld-Catastri, welches der Bauer Daniel Benfanz zur Miete hat, zu Termino den 17ten Februarii a. c. um sich vöthlig anseinander zu seyn, an den Meistbietenden verkaufen, und in nächstem Verlaß Tage verlassen. Welches dem Publico Hiemit bekannt gemacht wird, und können deseilgen so Käufer abzugeben willens seyn, sich in Termino praefixo, in des V. rca Fiscal Schweders Hause melden, und gegen haare Bezahlung den Anschlag erwärtigen.

Zu Greiffenberg sind des verstorbenen Lohgärtler Samuel Esplanen Erben gesonnen, ihr ererbtes Wohnhaus, so in der Herr-Strasse belegen, im kleinen Garten und Gärtchen gerichtlich zu verkaufen. Es können sich also die Liebhaber in Termino den 23ten Januarii zu Rathhause melden, und darauf bieten.

Zu Greiffenberg ist der Stadt-Zimmermann Star gesonnen, sein Wohnhaus so in der Müch-Strasse belegen, zu verkaufen. Es können also die Liebhabere sich bey ihm melden und Handlung pf. en.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam der Witwe Hündorffen, des Buchbinder Helman Wohnhaus, so in der Herr-Strasse, und dessen Scheune so vor dem Hohen Thor, auf dem Schennen-Hofe belegen, in Termino den 12ten December a. p. 19ten Januarii und 12ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in ultimo Termino zu Rathhause melden, ihr Gebot ad pro-collum geben, und dessen Anschlag erwärtigen.

Zu Rügenwäld ist Frau Witwe Hinndorffen willens, ihren Scheun-Hoff vor dem Wipper-Thor, am Hockhägeram zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich bey ihr, oder bey Herr Poppien melden.

Es sollen des seligen Herrn Lieutenant Eunsen zu Gollnow nachgelassene Musikien, bestehend in einigen Daus-Geßäth, Klaviana, Reitz-Zeh, Musicallischen Instrumenten, u. s. m. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also die Kaufstücker den 2ten Januarii a. c. und folgende Tage, Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhause einfinden, und dardes Geld mit bringen.

Zu Eschlin hat sich zu des Bräuer-Wöhlgen in der Wählens-Strasse belegenen Vorder- und Hinter-Daus in dem dritten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, sondern es sind nur darauf 500 Rthlr. abothten, da doch die Taxe davon 902 Rthlr. 10 Gr. betradet. Es ist also auf der Interessenten Begehren, der 4te Terminus auf den 27ten Januarii a. c. angesetzt worden. Die etwanigen Leh-Lanten werden also in benanntem Termino hieselbst zu Rathhause erwartet.

In der St. Johannis Kirche zu Stargard, ist ein in der Erde abgemauertes percuriertes Gewölbe mit einem grossen Leichen-Stein, und woben die Luft-Löcher ausserhalb der Kirche sich befinden, zu ver-kaufen. Die Liebhaber belieben sich an dem Provisor dieser Kirche zu adressiren, und eines rationabilen Kaufs versichert zu seyn.

Es sind anderweitige Termino licitationis auf das im Schwebelwänschen Creyse belegene Gut Ruhe now, auf den 11ten December a. c. 12ten Januarii und sonderlich den 12ten Februarii 1756, vor des Neumärckischen Regierung zu Lüßrin anderordnet worden; welches dem Publico Hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bäcker und Bäcker-Meister Werdel ist willens, sein zu Allen Damm am Cron-Thor belesenes Wohnhaus, necht Stallungen, Garten und 2 d. zu wehrligen Wäser, aus der Dard zu verkaufen, oder resassant zu vermlethen. Liebhabere belieben solches in Augen-schein zu nehmen.

Willen auf die bey der Neumärckischen Regierung zum Verkauf subhastirt anwesene Ey-Wänsche, im Königreichs-Branden belesene, und auf 50018 Rthlr. 14 Gr. Kitzete Güther Gostow and, S. en, in Termino den 22ten Febr. oder c. nur 39000 Rthlr. abothten, und also der 12te Jan. illi 1756 ad li-citationem anderweitig anderordnet worden; So wird solches Hiemit bekannt gemacht. Lüßrin den 27ten November 1755.

Zu Treptow an der Wea hat Anno 1752 den 8ten Martii des darsen Kupferstümdes Leckersdorffers Ehefrau verschiedenes neuemachtes Kupfer verkeret. Weil nun solches nicht ein eidigt wor den worden, die Frau Leckersdorffers auch unter dessen vergo-en; als wird solches hierdard jehermann zum Verkauf ausgeben. Es besteht in einem grossen Grapen, worauf aber kein Kopf, in einem kleinen D. Allr. Grapen mit einem Kopf, zwey Kupfern Topfen, und eine Bras-Pfanne; War also von diesen

diesen Stücken etwas zu kaufen beilieben hat, kan sich den 22ten Januarii, bey dem Kaufmann Beer
sohm zu Treptow melden.

Der heiligen Frau Advocatin Köhnmannin in Staroged am Markte belegenens Haus, nebst des
Wiese, soll an den Weisbiethenden veräußert werden, und können die Käufer sich forderiamt bey dem
Herrn Notarium Zimmermann in Starogard, und dem Herrn Secretarium Redtel in Stettin melden,
wenn man dem Verkauf nach den Handel sofort schließen wird.

Die Witwe Streigen ist willens, ihr in Starogard am Rosmarkt liegendes Haus, so zwischen
des Herrn Epistain von Ertzbüch, und des Schuster Meisters Schmidts Häusern lione belegen, desglei-
chen ein Chor in der St. Johannis Kirche aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey
der Eignthamerin selbst in Stettin, oder bey dem Herrn Rathskammerwald Richter in Starogard melden,
und darüm handeln.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Mühlenmeister Christoph Köhn, die Wind-Mühle bey dem Dorffe Lemmen, im Weß-
Acker belegen, an den Mühlenmeister Andreas Buchholz erblich veräußert, und das Kauf Pretium künfti-
gen Martii 1756, gegen Abtretung der Mühle, bezahlt werden soll; Als wird solches Königlich Verord-
nungen gemäß hermit bekannt gemacht.

Es hat zu Bollnow der Bürger und Baumann Franz Dittcher, sein halbes Wohnhaus auf der
Borslab-Werck, an den Bürger David Meißer erblich veräußert, und soll den 22ten Januarii gericht-
lich verlossen werden. Welches hermit bekannt gemacht wird.

Amale den hat der Bürger und Schuster Friedrich Schmidt daselbst, von seinem Hoff-Raum 18
Fuß, an den Herrn Postmeister Schütz erblich veräußert, und soll dem Herrn Käufer den 20ten Ja-
nuarii c. die Veräußerung ertheilt werden. Welches hermit zu jedermanns Wissenschaß bekannt ge-
machtet wird.

Da der Kaufmann Steckling zu Cammin mit verschiedenen Grund-Stücken angelesen; so ver-
kauft er an die Schiffere Michel Krüger und Johann Knüppel erblich und zum Todten-Kauf, einem
seiner Söhnen, oder welcher vor dem Vau-Thor daselbst, zwischen der hermitwischen Fran Bürgermeister
Böhmen und des Nagelschmidt Meisters Schlichtschacht belegen ist; welches Königlich Verordnungen nach
bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als bey vorgewiesenen Eickrungen der Wohnungen auf dem Einden-Hofe, zu Num. 1, und 10
der obersten Etage Num. 5 keine Mieths Leute angesetzt; so wird ein neuer Termin auf den 22ten
Januarii c. anberaumet; in welchen die Liebhaber Vormittages in des Klosters Kassen-Cammer er-
scheinen können.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Ackerwerk auf den Gouney, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden
soll, und Termini Licitationis auf den 14ten Januarii, 1ten Februarii und 10ten Martii a. c. anberau-
met; so wollen die Liebhaber sich sodann in des Klosters Kassen-Cammer Vormittages um 9 Uhr ein-
finden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben belieben; da denn wegen des Zuschlages, an das Königh-
Conkhorium referret werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Stargardische Stadt-Eigenthum Herwerd zu Bruchhausen, wieh künftigen Marlen nachs
 180, weil man mit dem jetzigen Pächter, auf welchem Wege zur Nichtigkeit kommen kan; es haben sich
 also die Liebhaber, welche solchs zu pachten willens seyn, bey dortigem Magistrat, in Terminis den 15ten
 Januarii und 1ten Februarii c. deshalb zu melden.

Als das Obeliche Guth Klein-Volbetow, bey Dablis gelegen, welches hieselvo der Verwalter Ehrh
 Hoch Alffow vor eine jährliche Pacht, von 233 Rthlr. 2 Gr. in Verende gehabt, auf Veranlassung eines
 Königlich-ten Hoff Gerichts zu Eßlin von Marlen c. 2. auf anderweitige 3 Jahr verpachtet werden soll,
 und dazu bey hochw. oadtem Hoff Gerichte Termins licitationis auf den 9ten Februaril c. anberohmet; 2
 als können dieselise, so es zu pachten willens seyn, sich am bemeldten Tage daselbst einfinden, und ih
 ren Both thun, da denn dem Beschließenden, wenn er im Stande ist, Prästanta zu prästiren, solchs
 angehängen werden wird.

Als das der Frau Dreffin von Schmellins gehörige, und ohnweit Eßlin belogene Guth Neuen
 selz, auf bevorstehenden Marlen c. 2. anderweitig verpachtet werden soll; so wieh solches hieburch be
 kannt gemacht, und können dieselise, welche solches in Pacht zu nehmen willens seyn möchten, sich bey
 dem Generalmögktesten der Frau Dreffin, dem Justiciario Leopold zu Eßlin melden, und dierhalb
 Handlung pflegen, wie denn auch denen Liebhabern hievon zugleich das nahe bey angelegene Guth Gie
 setow, wenn sie des Vermögens, solches mit zu bestreiten, mit verarbeitbar werden soll.

Auf einer Königlich-ten Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer Veranlassung
 vom 14ten Decemder c. sollen in Colberg in anderweitigen Terminen, als den 15ten Januarii, 16ten
 Februarii und 16ten Martii c. des dortige Wein-Keller und Popen-Schiffel daselbst, in Rathhause
 licitet werden; weh sich vorzu- keine annehmlichen Pächtere gefunden.

Als das Königlich-Borpostenische Amt Pinnow auf Trinitatis 1756 pachlos wird, in dem der Generals
 Pächter verstorben, dessen Witwe aber die Generals-Pacht nicht continuiren will, und, daher solches wieder auf
 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762. verpachtet werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft thändiger
 Beamter, welcher zugleich hinlängliche Caution bestellen kan, erfordert wird; so hat die Königlich-ten Krieges-
 und Domainen-Cammer solches hienit zu jedermanns Wissenschofft bekannt machen wollen, und können
 dieselisen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierhalb solesich bey der Pommerischen Cam
 mer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Extract, nebst denen Anschlägen naches
 her, und gewärtigen, daß wann sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen darüber bis auf App
 probation des Hofes geschlossen werden soll. Stanatum Stettin den 20ten Decemder 1755.

Königlich-ten Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als einise Seiner Königlich-ten Hoheit dem Herrn Margrassen zu Schwedt inselbrieh Güttern
 als Schönemard, Alerabische Wortwerd, Kehrberg und Steinwehe, von denen auf 6 Jahre verpachtet
 werden sollen; so hat Termins licitationis auf den 17ten November, 17ten Decemr c. 2. und 15ten
 Januarii a. f. vor der Prinzlichen Margrasslichen Domainen-Cammer zu Schwedt angeleget worden.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Ed ist den 10ten Decemder 2. p. Morgens früh, eine silberne Taschen-Uhr, zwisden Fiddichow und
 Greiffenhagen verlohren worden. Die Uhr ist etwas groß, und ist in Löss gemacht, hat ein silbern
 elatt Gehäus, oben auf das Gehäus ist ein Rahme gestochen, welcher vergriffen, der vorderste Buchstabe ist
 S. Daran 5 f. hat ein dreyspränige silberne Kette, nebst einem pringme: denen Uhr-Gehäus, und
 dabey ein mehriegen Wittschaff, welches das Wöhlen Waapen führet, der Rahms so darau gestochen
 sind 1100 CC. und O. Die Uhr ist unferlig, und ist also vermuthlich bey vielerley bey einem Uhrmacher in
 Stettin zur repariren gebracht werden kan. Sollte jemand die Uhr gefunden, oder zu repariren, und
 gar gekauft haben, so kan solchs bey dem Accise-Kontrollen Doren Volk in Greiffenhagen ange
 set werden, und ist daodan ein guter Recompens zu erwarten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem des mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichene gewisse Kreisungsbesitzer Johann Friedrich Driest zugleich auch dessen Creditores auf den 1ten Martii a. k. vorerwähnt den. So haben letztere sodann ihre Forderungen wofern sie nicht erwartet wollen, daß sie von dem zurück geliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls angetragen werden soll, und zu justificiren, der Driest selbst oder sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Darquerontes sich zu verantworten, widerzulegen er wegen des Verfahrens in Aufhebung dero. Creditorem niemahls weiter gehret, auch wider ihn als einen Darquerontier nach denen Regeln verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Driest Vermögen Fänder oder sonst etwas in Händen haben, oder denselben zu befehlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als demfalls Verfassung, innerhalb 4 Wochen anzeigen.
 Stettin den 2ten November 1755.
 Königl. Preussische Commerz-Regierung.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Eldfa verkauft der Bäcker und Brauer Herr Andreas Rogge, sein Wohnhaus neben Eldes Her Duff, und Wassen-Schmidt Christ. Friederich Wroggen erb. und eigenthümlich. Wer daran eine gegründete Anforderung zu haben vermeinet, muß sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Käufer sub persona preclausi & perpetui silentii melden, weil künftigen Jubilate dieses Haus an den Käufer gänzlich verlassen werden soll.

Demnach über des Chirurgi Warkentberg zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Vorsteher daselbst Concurfus Creditorum entstanden, und in Rangordn. affixirt sind, Terminis ad liquidandum hingegen auf den 24ten Novembor, 19ten Decembor a. p. und 26ten Januarii a. c. angesetzt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Terminis bey dem Bürgermeist. Rathhous daselbst melden, oder der Ansetzung eines ewigen Stillschweigens erwortend seyn. Auch sollen des Debitores sämtliche Immobil. Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Schranke auf 20 Rthlr. ein Gras-Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer Viertel Hufe, inclusive der Winter-Saet, und des Beetz rungs-Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget. Wovon Proclama. an Vorhin ermeldeten Dero dem ebenfall affixirt sind, in obbrotten Terminis subhala veräußert werden.

Da der Lieutenant Kühnemann, wider den Conrath von Jantzier auf Gaslar, gewisse Gelder gestrichen, hierzu aber verschiedene Creditores sich angegeben, so daß in deren Befriedigung die Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannsche Creditores per Edictales auf den 12ten Februarii a. k. citirt, um ihre Forderungen anzustellen, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und derentwegen alhier niemahls weiter gehret werden sollen.
 Stettin den 28ten October 1755.

Königl. Preussische Commerz-Regierung.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten ihrer Erben, deren Seckrätse von Linden, auf den 16ten Januarii a. k. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Ausbleibenden aräcindret werden sollen.
 Stettin den 20ten Decobr her 1755.

Königl. Preussische Commerz-Regierung.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Ufermünde wird erfordert: Ein Strumpfbinder, ein Perugnenmacher und Stellmacher, welche sich alle erndären können, und wenn sie sich ansetzen wollen, vom Magistrat aus gällliche Aukrence zu erwarten haben.

12. Person

12. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Rector Johann Friederich Diehle sich vor einer in Auftragschiffen von dem
 monumenten Kasse nicht wiederum eingelunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Götter
 der unterschicket, und ansehnliche Privat-Schulden sich kuffern; so wird denen Pommerschen Gerichte
 Diehles hiemit anbefohlen, anzuordnen, oder in subditum Juris requirit, falls der Diehle weidlich
 von mitternächtlicher Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine geschwundene Rede an sich hat, sonst
 aber eine geringe und wehrentheils einen armen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Orts einzufinden solt
 te, solchen s. Anrecht zu nehmen, und an diehiesige Resierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht
 zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfügung gemacht werden könne. Signaturum Stettin den
 27ten Novembris 1755. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 2000 Rthlr. soll auf sichere und hinlängliche Hypothek zinsbar ausgethan wer-
 den. Wer davor zu präferiren gedenket, beliebe sich bey dem Consistorial-Rath und Hof-Prädiger
 Wesel in Stettin franco zu melden.

200 Rthlr. Capital werden bey der St. Johannis-Kirche in Stargard nachmahlen zur Anleihe
 aufgehoben, und in kurzen werden noch 150 Rthlr. einkommen; wer nun diese Gelder bezugammen,
 oder einzeln, nach Vortheil der erforderlichen Sicherheit aufsuchen wil, der beliebe sich bey dem Pro-
 visor gedachter Kirche franco zu melden.

Ein Capital von 150 Rthlr. Kinder-Gelder lieget parat; wer dieselbige willens ist an sich zu
 nehmen, und gehörige Sicherheit stellen kan, der hat sich bey dem Ältermann des Gewerks der Buchma-
 cher Michaelmann, in Stargard zu melden, und solches soaleich in Empfang zu nehmen.

Bey der Wollschäfer Kirche Pencunischen Synodi sind 200 Rthlr. zur Anleihe vorräthig; wer
 derselben bedürftiget, kan sich deshalbs bey denen Provisoribus selbiger Kirche practicus praktandis melden.
 Es liegen alhier in Alten-Stettin 120 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; wer dieselbige bedürftiget,
 kan sich je eher je lieber, bey den Vormündern Meister Samuel Wilton, und Meister Gottfried Wofsen
 melden, alwo ihm weitere Nachricht kan gegeben werden.

Es liegen 50 Rthlr. Rindsgartensche Kinder-Gelder parat, welche zinsbar sollen besättiget werden.
 Wer also eine sichere Hypothek stellen kan, der kan sich melden bey dem Schreiber Meister Wollmann und
 dem Brandweinbrenner Edelwig, wohnhaft in der großen Papen-Strasse zu Stettin.

Da gegen den 1ten März ein Capital von 2000 vorräthig wird, so können diejenigen so selbige
 bedürftiget, und Contens eines lössamen Wapfen-Amt bebringen, sich bey dem Renschkäcker Wals-
 fen, oder bey dem Schiffen Friederich Schröder in Stettin melden; Da auch noch 200 Rthlr. auf
 lössamen Wapfen-Amt vorräthig stehen, welche gegen sichere Hypothek soaleich verabsoluet werden könn-
 en; so belieben sie als Lehnhaber bey obgedachten Vormündern ebenfalls deshalbs zu melden.

Ein Capital von 200 Rthlr. soll auf hinlängliche Sicherheit ausgethan werden. Wer desselben be-
 dürftiget, kan sich bey den Nachmacher Simon, und bey dem Schuster Samuel Krüger in Stettin melden.
 Es kan soaleich practicus praktandis ausgehlet werden.

Wer gegen März s. c. 2, 3, 4 über 5000 Rthlr. stücker verlangt, und hinlängliche Hypothek
 mit Land-Gütern stellen kan, derselbe kan in Stargard bey den Herrn Creys-Sinnesmeier Waldmann,
 und in Stettin bey dem Herrn Secretarium Wedel nähere Nachricht erhalten.

Bey den Johannis-Klöster zu Alten-Stettin stehen 1000 Thlr. zur Anleihe parat; wer solche
 bedürftiget, und gehörige Sicherheit geben, auch den erforderlichen Consens beschaffen kan, beliebe sich bey
 dem Herrn Provisore zu melden.

14. Avertissements.

In Estlin haben der verstorbenen Wittve Schüngen Erben, ihr in der großen Dan-Strasse, zwis-
 chen des Herrn Rath Michaelmann, und des Nachmacher Poser Häuser inne belegenes Wohnhaus,
 23

an den Käufer Weiser Köpfer erd- und eigenthümlich verkauft für 160 Rthlr. und ist Käufer zu willig, sich solches künftigen Verlaß Tag gerichtl. verlassen zu lassen. Wer hiermit was einzuräumen, oder an dem Hause quæsiōne ein Recht zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclusi gehöhrigen Orts zu melden.

In Edlilin hat der Stellmacher Salasle, seinen vor dem Dohm-Thore, nahe Herrn Apotheker Zigen Garten gelegenen Garten, welchen er von Martin Schwibben in Anno 1726 erhalten, an den Gärtner Weiser Weidmann für 26 Rthlr. in Anno 1754 erbl. verkauft. Ob nun wohl dieser Verkauf in denen Stettinischen Wochen-Blättern sub Num. 44 de 1753, und Num. 19 de 1754 dem Publ. hinc bekannt gemacht worden, die Verlassung des erwehnten Gartens, dieselbe bevorstehenden Verlaß Tag öffentlich vor sich gehen werde; daher den alle diejenigen so an diesem Garten Ansprache zu machen vermeinen, es rühre her wo es wolle, sich in Zeiten melden müssen, sub pena præclusi.

Es sind Jabel Doffen oder Doffow etwanige Descendenten, welche an den Doff in Cerevelow im Pommerschen Erbst, welcher 1603 gedachtem Jabel von Doffe und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben in Lehn gegeben worden, noch eine Lehn-Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des jetzigen Besizers, Jacob Dittow, per Edictales auf den 2ten Februar a. f. vorgeladen worden, und werden auf dessen Auffenbleiben, selbige von dem Hofe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 12ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche oder Schuldforderungen an denen Güthern Doffow, Daseley und Justemin haben, sind auf Anhalten derer Gebihrer von Detow auf Doffow, nachdem selbige solche Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Dittow von Wammin für 33000 Rthlr. verkauft, zu Beobachtung ihrer Verhältnisse ohne Anstund vorgeladen, und der endliche Termin auf den 12ten Februar a. f. angesetzt worden, da dann die Ausbleiben zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veranferteten Güther und des auszugehenden Kaufs Geldes niemahlen weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 22ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Obrist Graf von Wittberg, ist das Geschlecht des Heren von Kleis, so an des seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisn besessens Güther Dittow, Mungow Klein-Erdlin, Lehng, Dick, und Zuchendick ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaler citiret, in Termin den 30ten Januart a. f. vor dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relucendum & exercendum jus protestationis citiret, aldem die Ausbleiben zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Pretium der 25000 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termin nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder der selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie aldem mit ihrem Lehn-Recht präcluidirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edlilin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schiltens, so weit solches vormahlen dem Hofgerichte-Präsidenten von Sudow zugehöret, Ansprüche zu machen berechtiget, sind zu Ansehung derselben auf den 13ten Februar a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Fischerich von Peterdorff per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcluidirt, und von solchem Sudowischen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Maurer Christian Rantke, welcher seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malicie de-fectionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam affigiret, ertrahet hat, worin Terminus preudicialis auf den 2ten Martii a. f. anberaumet, so wird solches der Sophie Sagers hienit zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Entscheidung bey ihrem Auffenbleiben in Termin erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, so anderweitig berechtigen zu können. Signatum Stettin den 20ten November 1755.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 10. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem Richter Pierre Pernay, am Westhof, sind gute frische Fals-Lichte, mit Baumtrockenen Loth zu bekommen, die gegossenen Lichte 2 Pfund 4 Gr. und die gegesenen 2 Pfund 3 Gr. 6 Pf. So aber jemand für einen Reichthaler, oder einen Stein nimmt, ist noch mit ihm zu accediren. Ains wärthe Herren Materialisten und Päder bekommen das gewöhnliche Agio, und wird mit aller Aufsicht eiliger gedienet werden.

Es sollen den 2ten Januarii a. e. in der Witwe Gabeln Wohnung, durch den Notarium Boetrisch, verschiedene Pretiosa, so alhier verstorbenen Demoiselle Groberain zugehörig sind, als: 3 feine Ketten, und 2 Schürzen von Batist, eine Baderie nebst Kante, eine Tonne badene, eine weiß emaltete und eine Bronchen-Dose, ein golden Zahnstocher-Kreuz mit 2 Nadeln, ein Käckchen mit einem goldenen Finger-Ruth, und 2 Nabe-Ringen, 2 Ringe, wovon einer mit Diamanten eine Garniture Kröpse mit Böhmischen Steinen, 2 Paar silberne Schnallen, wovon ein Paar mit Böhmischen Steinen, ein silbernen Bestich, als: Messer, Gabel, Löffel, und 2 Thee-Löffel, und ein Paar silberne Reiss-Schnecker, nebst noch verschiednen guten Haus-Geräth, per modum auctionis distrahiret werden; Die Herren Liebhaber können sich obbenannten Tages, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erfindende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Hälfte des Schiffes, der Fürst von Anhalt Dessau genannt, so von dem Schiffer Michel Brauwig von Stettin gesehen wird, und wovon noch eine 4 jährige Freyheit vorhanden, soll aus freyer Hand verkauft werden. Der Judenten davon ist bey den Herrn Senatore Erbendlung in Stettin ein zu verkaufen, und können die etwaigen Käufer mit selbigen Handlung rathen. Das Schiff ist in völigem guten Stande, und sind nur in nächstverfloßnen 2 Jahren daran über 1000 Reichl. verwandt.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem Stadt-Gericht zu Stargard soll des verstorbenen Unter-Oficiers und Fabricanten Johann Daniel Westphals, auf dem Werder belegenes Wohnhaus, welches deductis deducendis auf 117 Reichl. gerichtlich ästimiret worden, ad instantiam Creditorum anderweitig subhastiret werden, well in letztem Termino nur 45 Reichl. gebothen worden. Es können also die Kaufsüßige und Mehrbietende bis den 3ten Januarii c. melden, ihr Geboth thun, und des Aufschlages gewiß gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königlichcn Post-Gerichts zu Coblin, vermöge Decreti vom 12ten Novembris c. nachzugehen, daß die, seltsamen Hauptmann Hans Bernd von Krieken Erben zugehörige inbentirte Meubles zu kleinen Woldeckow, ein und eine halbe Welle von Bublitz besagen, per Auctionem an den Meistbietenden verkaufen werden sollen; als welche in elmsen Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Porcellain, Gläser, Braun-Geräth, Eisenzeig, Hölzner-Geräth, Betten, Keinen u. s. w. bestehen, und hiezu Termino auctionis in gedachtem Woldeckow auf den 26ten Januarii a. e. anberaümet; als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Notiz gebracht.

Der dem Stadt-Gericht zu Stargard, soll ad instantiam des Königlichcn Consistorii, des Rükchens Meister Joachim Abraham Langen in der Wühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, welches deductis oneribus auf 335 Reichl. 12 Gr. gerichtlich ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Januarii, 20ten Februaris und 12ten Martii angelehet; In welchen die Kaufsüßige sich einfinden, und in ultimo Termino des Aufschlages gewärtigen können.

Beim Stadt-Gericht zu Stargard, soll das Pappsch auf der Wiecke dafelbst belegene Wohnhaus, nebst Scheune und Garten-Konung veräußert werden, welches alles deducit aducendit auf 162 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich äskimirt worden, und sind Termin Licitationis auf den 30ten Januarii, 20ten Februarii, und 12ten Martii angesetzt; in welchem sich die Kaufsüßige melden können, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Mühlmeister Friederich Naumann ist willens, seine unter der Freyherrlich Steinäckerischen Herrschaft zu Lindow, Greiffenbagenischen Erbes belegene Wind-Mühle, cum pertinenciis, in stehendes Gerüst aus der Hand zu verkaufen; die etwanigen Liebhabere können sich dannenhero entweder bey dem Verkäufer selbst zu Lindow, oder aber bey dem Hoff-Gerichts-Advocato Herrn Plecotomus zu Stettin, in der Frauen-Strasse wohnhaft, melden, und versichert seyn, daß recht billig mit ihnen gehandelt, und sofort ein händlicher Kauf-Contract errichtet werden soll.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen zu Vodejuch 144 Morgen von dortiger Heyde mirbar gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termin auf den 17ten December a. p. 17ten Januarii und 12ten Februarii a. c. anberamet werden; die Herren Käuffere wollen allenfalls den Ort in Auenscheln nehmen, sich deshalb bey dem Hebewärter in Vodejuch melden, und in Terminis des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ihr Gesuch ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Das Antheil in dem Dorfe Gläsig, Vorkshen Kreises, welches der Hauptmann Christian Abbtger von Vork wiederkäuflich verkauft, und aniso der von Gereth besitzet, ist zum Verkauf auf die bis Marten 1759 noch dauerende Jahre abermohls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlost hat, suchsiret, nachdem es zuvor auf 1145 Rthlr. 5 Gr. äskimirt, und sind Termin auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 31ten Martii a. f. angesetzt; alsdenn der Meißbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Sechs gute Stuben, nebst diversen Accomodements, sind in dem Flemmingschen Eckhause, oben der Saubstrasse, zu vermietthen. Liebhabere werden ersuchet, sich in seinen erstern Haus bey ihm selbst zu melden.

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Den 10ten Februarii, als den Dienstag nach dem 5ten Epiph. sollen zu Stargard in dem nahe den 3 Cronen belegene Wedelschen Hause, die 2 Weilen von Raugarden, 2 Weilen von Wollin, 2 Weilen von Glinow, 3 Weilen von Greiffenberg, nahe bey Cantreck belegene Güther Schwangshagen, Wackite, Beerwid, der neue Krug, anderweits verpachtet werden, wovon bey den Herrn Hauptmann von Wedel, und dem Structurario Michaelis unständlichere Nachricht zu haben.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Kößlin, hat ad instantiam Mattheias Böhring von Gornitz wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Nadel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Guth. 6 in Bredens, die etwanigen Creditores per Edictales auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena preclusi & persequi silentii citiret; welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Kößlin den 17ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht dafelbst.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Kößlin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreäs Wilhelm von Weobde, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Zentz von Ramel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verstatet, Ansprache zu haben vermelden, per Edictales vom Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum vergeselst vorzueladen, daß d. r. r. m. s. n. in obigen Termino nicht erscheinen mögen, mit ihren Forderungen speculabiret, und ein ewiges Stillschweigen anferleget werde solle; welches sowohl, als das Terminus solutio-

nis des Reliquions-Preit auf Atern 1756 bevorstehe, hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht
wird. Eßlin den 28ten November 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Vommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle dieselige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprüche an dem Guthe Johel
welches in Pinter-Vommern im Greifenbergschen Erbehe belegen, sind ad instantiam der Dirichin von
Settau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Morig Wlilip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr.
verkauft, auf den 2ten Februaril 1756 citiret, und haben die Anstehenden zu erwarten, daß sie von
diesem Guthe sächsig ab erwiegen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen beleget werden
sollen. Signaturam Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Vommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Cred
ditores per Edictales, welche in Dargis, Colberg, Stolpe und Salowe affixiret, auf den 8ten Martii
a. c. peremptorie & sub pana preclusi, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden;
so wird solches hiemit zugleich bekannt gemachet.

Der Sächsig-Jude Wendig Wulf zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores
ad liquidandum und zur Erklärungen des gesuchten Beneficii canonici vorzulassen; als nun die gebetene
Citation erlannt, und dazu 3 Termin von 4 Wochen zu 4 Wochen den 12ten Martii a. c. aber pro ul-
timo terminio angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemachet, und gedachten Judens Creditores
vorgehabden, in diesem terminio sub prejudicio & preclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu
erscheinen, und ihre Credita zu verifiziren.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Steinforschen Kirche im Kirchspiel Wulstahls, Neu-Stettinschen Synodi, ist ein Capital
à 150 Rthlr. gegen hinfällige Sicherheit zinsbar ausgethan, und hat man sich dierohal zu Wulst ah-
le, ohne it Neuen-Stettin, bey dem Pastori Neane zu melden.

200 Rthlr. Baraschowsche Kirchen-Gelder stehen zur Anleihe parat; wer selbige verlangt, und
alle Sicherheit verschaffen kan, bestehe sich dierohal bey Domino Patrono, ut Magistrati Anciamensi,
allenfalls auch bey dem Pastori in Baraschew zu melden.

Es kommen 1755. Neuen-Jahre 1756 in Belgard 5000 Rthlr. an Friedriche d'Or ein, welche hino
widerum auf sichere Hypothek zu 5 Procent ausgethan werden sollen. Die Gilder tö ren auch allen-
falls in Stettin erhoben werden. Man kan sich dierohal bey dem Regiments-Quartiermeister Wiske,
Marggraflichen Friederichs den Regiments in Belgard melden, doch wird ersahet, die Biere zu transciriren.

Es wird hiermit bekandt gemachet, daß bey der Kirche zu Wobbers im Freyantz-ischen Synodo
100 Rthlr. zur Anleihe bereit liegen; wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem
Heren Pastor Lang in Schönenbeck melden, welcher zugleich noch von einem andern Capital Nachricht
geben kan.

100 Rthlr. stehen bey der Königlischen Amts-Kirche zu Dabrow, welche zinsbar besätigt wer-
den sollen. Wer Wätauda präfixiret, kan sich sodann bey dem Pastore zu Dabrow zu Dabrow melden.

Es sind bey der Scheunischen Kirchen 1000 Rthlr. vorrätlich, so zinsbar besätigt werden sollen;
wer also solche gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich dierohal in Stettin bey dem lobfamen Rath-
schen Gericht melden.

Es sind 150 Rthlr. bey der Vornendhorffischen Kirche vorrätlich; wer solche gegen sichere Hypothek
verlangt, kan sich bey dem lobfamen Rathschischen Gericht in Stettin melden.

500 Rthlr. liegen zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan,
bestelle sich dierohal bey dem Notario Herrn Diewert in Stettin zu melden.

Bev dem Jagertausischen Collegio in Stettin sind 50 Rthlr. Capital vorrätlich, welche zinsbare
ausgethan werden sollen; wer dieselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle
sich dierohal bey die Herren Inspectores und Provisores melden.

21. Avertissements.

Nachdem des Hieselbst entlassenen Stadt-Wacht-Knecht Materials Ehefrau, wider Ihren Ehemann in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und in dessen Verlobung Terminus praejudicialis auf den 19ten Martii a. f. per Edictales, so hier, zu Anclam und Stargard afsähet, anbetrahet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Anstehen die Eheverlobung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ersehen soll. Siganatum Stettin den 20ten Novembris 1755.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Pasewalk, wider seine Ehefrau, Catharina Dorothea Richter, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Nachdem der Bothen-Läufer Max jüngstlin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, dierelbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen; So werden dessen etwa u belandte Erben hierdurch citiret, a dato binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, um sich gehörig in der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft recludiret, und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 20ten Novembris 1755.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad Rescriptum Regium vom 17ten huius, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Zäfers zu Real. u im Hägenwaldischen Amte hinterlassenen Wittwen Verlassenschaft, als Erben ab intestato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprache zu haben vermeinen, edictaliter in Termino den 20ten Martii des zukünftigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. Preussischen Pommerschen Post-Gericht hieselbst citiret, sich durch unverweilichen Documente, oder sonst auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschaft zu legitimiren, sub comminatione, daß dierelben so sich nicht gemeldet, darnechst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlaß abzuweisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werden soll. Siganatum Stettin den 12ten Decembris 1755.
Königlich Preussisches Pommersches Post-Gericht hieselbst.

Es hat zwar in dem Intz-Algenz sub Num. 40, vom 6ten Decembris a. p. Tit. 1 pag. 779, des Bürger und Kirchh. Kircheners Haus in der Dritten-Strass: hieselbst in Stettin, den 14ten Junii a. f. und 12ten Februarii c. in dem lobfamen Stadt-Gericht zu Stettin verlauffet werden sollen; zudem da Meister Kirchner den Creditur weider die Subhastation seines Hauses, um ihn nur in Kosten zu stürzen gesucht, bereits sein Capital, Zinsen und Unkosten bezahlt hat; so wird der Reclamation seines Hauses widerrufen, und dem Publico bekannt gemacht, sich in denen angelegten Terminis, keine vergeblich Mühe wegen Kaufung seines Hauses zu machen.

Als das Cämmerey-Haus auf dem Rikhardte in Stettin, worin der Wasser-Keltes befindlich, und welches an der Mühlens-Strassens-Ecke, neben ten Herrn Altermann Röhde belegen, in den bevorstehenden Hechts-Tage nach heiligen drei Könige im lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden soll; So haben sich die etzweiligen Contradicentes sodann zu melden, und ihre Jura sub poena precludi wahrzunehmen.

Der Einwohner Christian Dornwald, verkauft seine auf dem Camminischen Felde über dem Dam belegene 4 Scheffel Land, an den Bürger und Schlächter Bierman, so hiermit mit beandt gemacht wird; und muß dierentzue so Ansprache zu machen besugt, sich a dato binnen 14 Tage gerichtlich melten. Zu Daker verkauft der Bürger und Becker Meister Friederich Kobb, sein Wohnhaus in der kurzen Markt-Strasse, an den Bürger Jürgen Ding, worüber den 20ten Januarii, die Verlassung ertzeilet werden soll; so jemand in der diesen Verkauf was einzuwenden vermeinet, hat er sich in Termino bey einem edlen Nothfrat zu melden.

In Plate verkauft selligen Herren Christian Gähloff nachgelassene Frau Wittwe, ihr daseibst, an den des g. wiesenen Cämmerey-Windsen belegenes Eck-Haus, imgleichen den Garten an der Landt-Reihe, zwischen Christian Haschen, u. Herrn Johann Gähloff inne belegen, an den Bürger und Amts-Schulze, Meister Daniel Wiedin, um und für 90 Rthlr. Wenn jemand wider vermuthen, daran Anspache zu haben vermeinet, muß er sich binnen hier, und den 20ten huius, da die gerichtliche Verlassung geschähen soll, sub poena precludi, zu Rathhause melten.

Zu Cammin verkauft der Bürger Peter Kadeloff, an den Bürger und Wamman Martin Steinhöfel, sey auf der Rathh-Wiecke belegenes Haus und Garten; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich a dato binnen 4 Wochen beym Magistrat melden.
Zu

Zu Kammin verkauft der Bürger und Schaffer Meister Christian Lübbe, an den Bürger und Aeltsmann Michael Krüger, 4 Scheffel Landung im Woder-Gelde; wor daran eine Anpache zu haben vermerket, muß sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden.

Nachdem zu Alten-Damm der Chirurgus Herr Franz Pondershausen mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, bey der Inventur über dessen Nachlassenschaft aber ein Testamentum rec-procum zwischen ihm und seiner vor einiger Zeit gleichfalls verstorbenen Ehefrauen Maria Bagelins sich gefunden. Als werden sämtliche sowohl des Pondershausen, als der Bagelinsen Erben, welche zu dieser Erbschaft berechtigt sind, und sich mit hinlänglichen und glaubhaften Attestis dazu legitimiren können, hiedurch ein vor allemahl, und also per amone and die etronage Creditores citiret, in Zeit von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin zu rechnen. Und zwar auf den 10ten Januarii 1756 zu Rathhause daselbst zu erscheinen, in welchen Termino inaleich gebachtet in Presence, oder durch genugsahme Bevollmächtigte auszumachen, in welchen Termino inaleich gebachtet Testament erworben und publiciret werden soll. Diejenigen aber so sich in bereyten Termino nicht melden, werden von der Erbschaft präcludiret werden. Signaturum Damm den 21ten October 1755. Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es soll den 14ten Januarii a. c. in Walsdendorff, die Polatblns gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Es haben die Gehübren von Demis auf Waffow, von des seliger Vice-Präsident von Demis nachgelassenen Gütern, zwar Wessow, Haffow und Juchmin, auch einige Hofe in Schönenwalde, zu verkaufen sich angemasset; als es aber mit Abzahlung der Schulden noch nicht abgemacht, und die Frau Wittve sowohl, als die Frau Oberst-Leutenantin von Demis, das Jus Retentionis rechtskräftig erkriten; so wird diesem voreiligen Unternehmen; nicht nur contrabidiret, sondern auch bekannt gemacht, daß kein Gut, noch Hof eher eingeräumet werden wird, bevor die Creditores beschiediget, und das Jus Retentionis durch baare Zahlung, gehoben ist.

Diejenigen so aus der Kaiserlichen Auction auf der grossen Laßoble in Stettin, an Meubleren, was erstanden, worden erinnert, die Bezahlung binnen 8 Tagen zu verfügen, widrigenfalls mit Ablauf derselben, ohne Anstand, wider ihnen angesetzt werden solle.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1 ten bis den 7ten Januarii 1756.

Der Hauptmann Herr von Dorchert, außer Diensten, logirt in 3 Kronen. Der Herr Graf von Lepid logirt b. ym General Herrn von Treskow. Der Geheimte-Rath Herr von Ossen, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Kammin, logirt im Landhause.

23. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victrol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Blep, 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blasen 29 Rt. der Centner.
Königsberger Hanf.
Dito Schuden Hanf, 14 Rt.
Debin ure Torsk, 7 Rt.
Russisch Hanf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey C. a 110 W!

Geraspelt Blahholz.
Gemahlen Blahholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz, 16 Rt.
Dito Roth-Holz, 11 Rt.
Fernambou 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Grossen Melis Luch, 22 Rt. 18 Gr.
Kleinen dito, 25 Rt.

Regna

Resinaben, 26 Rt. 12 Gr.
 Candis-Brodten. 29 Rt.
 Puder-Brodten. 30 Rt.
 Valence Amandelen 18 Rt.
 Provence dito. 14 Rt.
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 11 Rt.
 Feine Krapps. 25 Rt.
 Mittel Dito.
 Breslansche Rörthe. 9 Rt.
 Rüben-Öel. 10 Rt. 12 Gr.
 Hanpf-Öehl.
 Kreide. 4 Gr.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Lein-Öehl. 10 Rt.
 Kummel. 7 Rt.
 Anis, 11 Rt.
 Korben Bolus. 5 Rt.
 Mosquebade. 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingber. 12 Rt.
 Weissen dito. 22 Rt.
 Feine Englische Erbs. zum Poliren 16 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Hagel 7 Rt. 16 Gr.
 Bleyweiß. 8 Rt.
 Block-Zinn, 29 Rt.
 Sewilsche Baum-Öehle, 14 Rt.
 Genisiusche dito. 20 Rt.
 Holländischer Schwefel, 6 Rt.
 Silber-Glöthe, 7 Rt. 12 Gr.
 Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.
 Blausel, F. F. E. 28 Rt.
 Dito F. E. 23 Rt.
 Dito M. E. 20 Rt.
 Braun Candis, 27 Rt.
 Gelben dito, 29 Rt.
 Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 lb

Fransche Pflaumen 4 Rt. 6 Gr.
 Stock-Fisch gespalten.
 Rother Mittel Fisch.
 Klein Fisch in Fäskern.
 Kehl-Spurren.
 Gemeins dito, 2 Rt.
 Almidon, 5 Rt.
 Puder, 5 Rt.

Braun-Syrod, 5 Rt. 12 Gr.
 Weißer dito.

Waaren bey Steine 14 lb
 Preussischer Flach.
 Vorpommerscher dito.
 Rigaischer dito.

Waaren bey Pfunden.

Orleans, 10 Gr.
 Indigo St. Domingo, 3 Rt. 12 Gr.
 Indigo Curissau.
 Chocolade, 12 Gr.
 Coffer-Bohnen, 6 bis 7 Gr.
 Grün Käpser-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
 Blüthen-Thee, 3 R.
 Picco-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Vou ordinaire. 18 bis 20 Gr.
 Gelb-Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Zoback, 1 Rt. 8 Gr.
 Geiponnen Sicient-Zoback, 6 Gr.
 Dito in Cardusen 4 Gr.
 Mascaten-Nüsse, 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen, 4 Rt. 4 Gr.
 Conc. Mille, 6 Rt. 12 Gr.
 Cardemom, 4 Rt.
 Niden, 4 Rt. 16 Gr.
 Sawaden Grüge, 2 bis 3 Gr.
 Canzol, 4 Rt.
 Safran, 9 bis 10 Rt.
 Baum-Öehle, 3 bis 5 Gr.
 Havana Schnup-Zoback.
 St. Omer in Bley 8 Gr. das Pfund, losen
 7 Gr.
 Smirnsche Feigen.
 Candische dito, 2 bis 3 Gr.
 Englisch Gewürz, 9 Gr.
 Englisch Sohl-Leder. 8 Gr.
 Englisch Kalb-Leder. 18 Gr.
 Courduan 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Fuchten. 6. b. 9 Gr.
 Haus-Blase, 1 Rt. 8 bis 16 Gr.

Waaren bey Tonnen.
 Maties Hering. 10 Rt.
 Wollen dito, 10 Rt.
 Zölen dito. 8 Rt.
 Berzer dito, 7 Rt. 8 Gr.

Berger Thran 14 Rt.
Grönlandscher Thran. 19 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber, ein Stück 8 Gr.
Gelben Caffian, ein Stück 20 Gr.
Roth Caffian 2 Rt.
Roth Kalb Fell.
Dito Schaff Fell
Schwedisch Schleiff-Steine.
Englische dito.
Rohr Polnische Ochsen-Leber, Decker 30
Rtblr.

Weine.

Alter Franz Wein das Dohofft 24. 27. 30.
bis 70. Rt.
Neue Franz-Wein, 18. 21 bis 27 Rt.
Rother dito, 28 bis 36 Rt.
Rhein-Wein, das Dhm 48 bis 60 Rt.
Moseler dito, 44 Rt.
Muscaten dito, 35 bis 39 Rt.
Cannarien-See, das Dhm 48 Rt.
Cerefer dito, das Dhm 40 Rt.
Champagner-Wein, die Bouteilge 1 Rt.
8 Gr.
Boutgundier dito, die Bouteilge 20 Gr.
Roquomor, das Dohofft 42 bis 45 Rt.
Franz Brandtwein, das Dohofft 35 Rt.
Wein-Essig, das Liersjes 15 Rt.

Glas.

Eine Kiste Rdnigl. Fenster-Glas, 8 Rt.
1 Kiste Ubelich dito, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rt.
Champagner-Bouteillen, 4 Rt.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kaltfleisch	1	1	4
Dammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		3 1/2
3. Pf. dito	11		3 3/4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17		1 3/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	6
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			6

Zu Stettin sind vom 1 bis den 7ten
Januarii 1756 keine Schiffe aus-
noch einpassirt.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 7ten Januarii 1756.

	Wispel	Scheffel
Weizen	—	—
Roggen	—	—
Gerste	—	—
Malz	—	—
Erbfen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	—	—

24. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Januarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serke, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In									
Kieclam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.			22 R.		6 R.
Dahn		32 R.	26 R.	20 R.	20 R.	16 R.			8 R.
Delgard	2 R. 12 g.	36 R.	29 R.	18 R.	22 R.	16 R.	32 R.	32 R.	
Wertwalde		nichts	eingesandt						
Wahlig	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	18 R.	30 R.	16 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Dütow		nichts	eingesandt						
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Colberg	2 R. 8 g.	39 R.		19 R.			32 R.		
Edlitz	2 R. 8 g.	34 R.	28 R.	21 R.	24 R.	15 R.	32 R.		
Edlitz	2 R. 6 g.		29 R.						
Daber									
Damm									
Demmin	Daben	nichts	eingesandt						
Hiddichow									
Freyenwalde									
Sars		30 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.		
Sollnow	2 R. 12 g.	34 R.	28 R.	21 R.		12 R.	32 R.		
Greiffenberg		36 R.	28 R.	22 R.		15 R.			
Greiffenhagen									
Hülgow	Daben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Jades		32 R.	26 R.	20 R.	24 R.		32 R.		16 R.
Lauenburg									
Maffow									
Mahlgard									
Remary	Daben	nichts	eingesandt						
Rasewalk									
Rencun									
Platze									
Pölske									
Polnow	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	8 R.	20 R.	16 R.			14 R.
Polgia	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	22 R.	21 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Poritz		30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Ragebuhe	Daben	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	12 R.	26 R.	24 R.	12 R.
Regenwalde		nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlave	2 R. 18 g.	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.		
Starzard	Dat	29 R.	26 R.	21 R.	22 R.	15 R.	29 R.	17 R.	6 R.
Strepnig		nichts	eingesandt						
Stettin, Nief	3 R. 12 g.	36, 32 R.	25 b. 26 R.	20 b. 21 R.	21 b. 22 R.	13 b. 14 R.	30 b. 32 R.	20 R.	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Dat	nichts	eingesandt						
Sto'pr		36 R.	26 R.	19 R.		14 R.			
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt						
Treptow, v. Pom	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Treptow, v. Pom				17 R.		24 R.	26 R.		10 R.
Udermünde	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.			
Wabow		30 R.	27 R.	19 R.					
Wangelsin	Daben	nichts	eingesandt						
Werben	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Wollin									
Sachau	Daben	nichts	eingesandt						
Senow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.